



- VERKEHRSANLAGEN
- WASSERWIRTSCHAFT
- BAULEIT-/UMWELTPLANUNG
- VERMESSUNG

**I N G E N I E U R B Ü R O**  
**DIPL. - ING. K. LANGENBACH GmbH**  
**BERATENDE INGENIEURE VBI**

**NEU: Zertifizierte Sicherheitsauditoren für Straßen nach ESAS**

Inq.-Büro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH, In der Au 11, 72488 Sigmaringen

**In der Au 11  
72488 SIGMARINGEN**

**Telefon (07571) 7445-0**  
**Telefax (07571) 7445-66**  
**E-Mail: [info@langenbach.de](mailto:info@langenbach.de)**

Zweigstelle:  
Obere St.-Leonhard-Str. 10 Telefon (07551) 9495279  
88662 ÜBERLINGEN Telefax (07551) 3085048  
E-Mail: [ueberlingen@langenbach.de](mailto:ueberlingen@langenbach.de)

In Kooperation mit  
Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH  
Alemannenstraße 15 A  
01309 DRESDEN  
Telefon (0351) 31541-0  
Telefax (0351) 31541-66  
E-Mail: [info\\_dd@langenbach.de](mailto:info_dd@langenbach.de)  
Internet: [www.langenbach.de](http://www.langenbach.de)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Tel.-Durchwahl	Datum
		DL/Ile 88356FBA/B1512171.docx	Hr. Langenbach	7445-0	21. Dezember 2015

## Anfrage zum Breitbandausbau in der Gemeinde Ostrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ostrach beabsichtigt die derzeitige Breitbandversorgung der Ortsteile Laubach, Burgweiler, Unter- und Oberweiler, Einhart und Waldbeuren jeweils gesamt sowie Teilgebiete der Ortsteile Jettkofen (Ostracher Straße) und im Hauptort das Gewerbegebiet Königseggwald sowie des Wohngebiets Baumgarten II zu verbessern.

Die Abfrage im Breitbandatlas hat ergeben, dass in allen Bereichen keine flächendeckende Versorgung mit 50 bzw. größer 50 Mbit/sec. gegeben ist. Die kartographische Darstellung des Breitbandatlases ist diesem Schreiben beigelegt.

Als Voraussetzung für ein weiteres Tätigwerden der Gemeinde darf der gemäß Breitbandatlas festgestellte Bedarf nicht innerhalb der nächsten 3 Jahre auch ohne den Einsatz öffentlicher Mittel befriedigt werden.

Die Gemeinde Ostrach fordert Breitbandanbieter daher auf, baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 27.01.2016 rechtsverbindlich mitzuteilen, ob diese innerhalb von 3 Jahren die oben genannten Ortsteile bzw. die auf dem Übersichtsplan markierten Gebiete entsprechend des in der Abfrage des Breitbandatlas ermittelten Bedarfs erschließen wollen.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (C2009/C 235/04) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

Sollte der Breitbandanbieter die Absicht eines Netzausbaus innerhalb der nächsten 3 Jahre mitteilen, kann die Gemeinde einen Unternehmensplan nebst einem detaillierten

**Zertifizierte SiGe-Koordinatoren** - gemäß Baustellenverordnung vom 10.06.98 (BaustellV nach Richtlinie 89/391/EWG)

Sitz der Gesellschaft: Sigmaringen • Amtsgericht Ulm, HRB: 710446  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Kurt Langenbach  
Dipl.-Ing. Dirk Langenbach  
Steuer-Nr.: 85481/73503, USt-ID-Nr. DE 146815175

Hohenz. Landesbank Sigmaringen BIC: SOLADES1SIG  
IBAN: DE49 65351050 0000 8102 90  
Südwestbank Sigmaringen BIC: SWBSESS  
IBAN: DE19 60090700 0679101004



Zeitplan für den Netzausbau sowie Belege für adäquate Finanzierung oder sonstige Nachweise fordern, die belegen, dass die geplanten Investitionen glaubhaft und plausibel sind. Der Anbieter muss von dem angekündigten Vorhaben innerhalb der 3 Jahresfrist einen größeren Teil der geplanten Maßnahmen verwirklichen bzw. muss der noch offene Teil innerhalb einer angemessenen Frist abgeschlossen werden.

Kommt der Breitbandanbieter dieser Aufforderung nicht nach oder kann sein Vorhaben nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen.

Kündigt der Breitbandanbieter im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an oder bestätigt die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend des genannten Bedarfs in den oben genannten Bereichen, so ist dies für diesen bindend.

Die Gemeinde Ostrach sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element ihrer Ortsentwicklung. Die Gemeindeverwaltung bittet daher um rasche Antwort an die

Gemeinde Ostrach  
Bauamt, Frau Gertrud Stark-Rothacher  
Hauptstr. 19  
88356 Ostrach

innerhalb der Frist bis zum 27.01.2016.

Mit freundlichen Grüßen  
Ingenieurbüro  
Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH

Anlagen:

Anlage 1: Darstellung der Breitbandversorgung in Ostrach gemäß Breitbandatlas mit größer 50 Mbit/sec

Anlage 2: Ortsplan mit den Versorgungsgebieten